

Nationalparkgemeinde Großkirchheim

9843 GROSSKIRCHHEIM, Döllach 47
www.grosskirchheim.gv.at

Zahl: 0041-3/2023

Betreff: 3. Gemeinderatssitzung

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim am 10. November 2023 in der Dauer von 19.00 bis 22.03 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Suntinger

Vorstandsmitglieder: Vzbgm. DI Michael Zraunig
Vzbgm. Christian Suntinger
GV Herbert Schober

Gemeinderatsmitglieder: Gabriele Edler, Alexander Pichler, Sabine Ponholzer, Hansi Fleissner, Werner Messner, Peter Suntinger, Dionys Schober, Peter Zirknitzer, Kurt Schober und das Ersatzmitglied Adam Wallner und Johanna Mariner

Entschuldigt: Raimund Zirknitzer, Lukas Schober

Schriftführer: Elisabeth Meßner

Zuhörer: 3

Die Einberufung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 03.11.2023 und enthielt die Einberufung folgende

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/-innen
2. Bericht Kontrollausschuss
3. Bericht Postbusshuttle Waldfeste
4. Bericht Kapitalveranlagung
5. *Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Bauhoferweiterung*
6. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Mauersanierung Sagritz
7. Bericht/Beschluss Erweiterung Finanzierungsplan Tauerngoldausstellung
8. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Wassergenossenschaft Untere Mitten
9. Bericht/Beschluss Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung und Wasserverband Mölltal
10. Bericht/Beschluss Gründung und Beitritt Abwicklungsverein KLAR!/KEM NP-Gemeinden Oberes Mölltal
11. Bericht/Beschluss Eigenmittel KLAR! Invest – Cool Down Places und KLAR! Weiterführungsphase
12. Bericht/Beschluss Leaderprojekt Kriegergedenkstätte „Nie wieder Krieg“
13. Bericht/Beschluss Zwischenfinanzierung Leaderprojekt „ARGE Gemeinschaftsprojekte Kulturerbe GKH“
14. Bericht/Beschluss Verteilung Bedarfszuweisungsmittel 2023
15. Bericht/Beschluss 1. Nachtragsvoranschlag 2023
16. Bericht/Beschluss Änderung Örtliches Entwicklungskonzept Döllach Nord zur Errichtung der PV-Anlage
17. Bericht/Beschluss Verlängerung Optionsverträge Baulandmodell und Gewerbegebiet
18. Bericht/Beschluss Kaufvertrag Gewerbegebiet
19. Bericht/Beschluss Kindergartenordnung
20. Beschlussfassung Personalangelegenheiten (nicht öffentlicher Teil)

Zu 1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/-innen:

Bgm. Suntinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Bgm. Suntinger stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Sitzungsniederschrift vom 30.06.2023 erfolgten keine Richtigstellungen.

Als Protokollunterfertiger werden bestellt: GR Alexander Pichler, GR Peter Zirknitzer

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt Bgm. Suntinger den Antrag um Erweiterung der Tagesordnung um TOP 5. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Bauhoferweiterung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu sämtlichen Tagesordnungspunkten sind Sitzungsvorträge an alle Mitglieder des Gemeinderates vorab als Sitzungsunterlage ergangen und diese werden in die Niederschrift des Gemeinderates mit aufgenommen (Sitzungsvorträge werden in *kursiv und grau* dargestellt).

Zu 2. Prüfbericht Kontrollausschuss: nach 5 min.

Obmann Kurt Schober berichtet über die Kontrollausschusssitzung vom 19.10.2023. Geprüft wurde die Gemeindegebarung im Zeitraum von 29.06. bis 18.10.2023. Der Kassenbestand betrug per 18.10.2023 Euro 3.664.623,99. Die Abgabenrückstände betragen per 18.10.2023 Euro 69.267,76. Weiters wurde die Abrechnung des Mitteldorfliftes 2022/2023 geprüft und die Bilanz der Infrastruktur KG zum 31.12.2021 besprochen. Es wurde alles für in Ordnung befunden. Die gestellten Anfragen wurden beantwortet.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 3. Bericht Postbusshuttle Waldfeste: nach 7 min.

Unter Einrechnung der Einnahmen in Höhe von € 1.598,85 und einer Förderung in Höhe von € 1.000,00 von Seiten der LAG Region Großglockner hat die Gemeinde für alle vier Waldfeste einen Betrag von € 2.021,15 übernommen.

Die Detailaufstellung inkl. der Anzahl der Fahrten wurde dem Gemeinderat als Tischvorlage ausgehändigt.

Auf Anfrage von GR Dionys Schober wird mitgeteilt, dass der Shuttle für einen Ball ca. 3 Wochen vor dem Termin organisiert werden könnte. Er erinnert auch wieder an die gemeinsame Besprechung mit den Vereinen betreffend Veranstaltungssaal.

Bgm. Suntinger wird sich um die Einrichtung an den Wochenenden (samstags) Richtung Lienz und Spittal/Drau einsetzen; dies wurde auch in der Bürgermeisterkonferenz Heiligenblut bis Stall schon vorgebracht.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 4. Bericht Kapitalveranlagung: nach 11 min.

Entsprechend dem Übertragungsbeschluss des Gemeinderates vom 30.06.2023 hat der Gemeindevorstand am 02.10.2023 (Anwesend: Vzbgm. Michael Zraunig, Ersatzgemeinderat Adam Wallner, GV Herbert Schober, Bgm. Peter Suntinger) gemeinsam mit den Obmännern und der Obfrau der teilnehmenden Agrargemeinschaften eine notariell beglaubigte Treuhandvereinbarung unterzeichnet. Die Veranlagung wurde am 31.10.2023 mit 4,75 % auf 15 Jahre abgeschlossen.

Die Veranlagungssumme bei der Kommunalkredit Austria beträgt € 2 Mio. für die Gemeinde und insgesamt € 1.940.000,00 der 8 beteiligten Gemeinschaften.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 5. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Bauhoferweiterung: nach 12 min.

Für das Vorhaben Bauhoferweiterung konnte noch nicht um aufsichtsbehördliche Genehmigung angesucht werden, weil sowohl die Kosten als auch die Ausfinanzierung noch nicht vorliegt. Kostenübersicht siehe Beilage. **Nachdem ein Wechsel bei den Revisionsbeamten ansteht wird beantragt, den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen.**

Investitions- und Finanzierungsplan			
Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterungen
Erweiterung Wirtschaftshof			
Schätzung Investition	1.000.000		
Beschluss GR 18.12.2017			
Land Kärnten - KBO 2018		79.700	
Bedarfszuweisungsmittel 2018		82.300	
Bedarfszuweisungsmittel 2019		75.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2020		111.000	
Beschluss GR 02.04.2022			
LR Fellner - Bedarfszuweisungsmittel a.R.		145.000	schriftliche Zusage 03-SP72-10/14-2022
Bedarfszuweisungsmittel 2021 (Gde-Finanzausgleich)		180.000	
Rücklage Sparbuch		82.100	
<i>Weiters erhalten</i>			
LR Fellner - Bedarfszuweisungsmittel a.R.		187.000	schriftliche Zusage 03-SP72-10/17-2023 (KBO Erhöhung auf 220.000 € + 46.700 € von Zusage Kirche Sagritz)
Überschuss ASZ Betrieb		57.900	von € 186.045,14
Summe Vorhaben	1.000.000	1.000.000	

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Mit Konzept des Büro DI Vierbauch, Obervellach wurde um wasserrechtliche Bewilligung für die Verbringung der Oberflächenwässer mittels Straßeneinlaufschacht angesucht. Der Auftrag für die Tankanlage wurde an die Firma Sigo, Mutters in Höhe von € 37.078,80 vergeben und beinhaltet 2 doppelwandige 10.000 Liter Tanks sowie 1 Kunststofftank mit 400 Liter plus 50 Liter Adblue und 1 Benzintank mit 220 Liter.

Der Straßeneinlaufschacht wurde von der Fa. Stoisner&Wolschner mit ca. € 13.000,00 angeboten. Hinter dem Bauhof auf Öff. Wassergut ist ein Versickerungsbecken vorgesehen. Diese Ausführung ersetzt den Einbau eines Ölabscheiders und werden somit jährliche Wartungskosten eingespart.

Beleuchtung und Brandmelder werden auch im Bestand umgerüstet. Die Außenanlagen werden im Jahr 2024 fertiggestellt. Der Ablauf im ASZ wurde mit Herrn DI Jobst, Abfallwirtschaftsverband und Frau Grabner, Umweltabteilung besprochen. Die Bauhofmitarbeiter fordern, dass kein Container im Freien mehr zugänglich sein darf (Müllablagerungen Zweitwohnsitze). Für die Wanderwegsanierung wird ein Raum adaptiert. Die Wollverarbeitungsanlage aus dem Mentlhaus wird in der alten Splittbox auf Mietbasis vom Verein untergebracht; die Beheizung soll mittels Infrarot erfolgen. Die Raumnutzung im

Mentlhaus erfolgte bisher unter Anrechnung von Hausmeistertätigkeiten durch Herrn Franz Brandstätter.

Auf Anfrage von GV Herbert Schober wird mitgeteilt, dass damit gerechnet wird, dass mit Einführung der Plastikpfandflasche mit 01.01.2025 mindestens 40 % an gelben Säcken wegfallen; eine Plastikmüllpresse ist deshalb nicht angedacht.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Kostenübersicht Erweiterung Wirtschaftshof					
Stand 31.10.2023					
Gewerk	Firma/Person	Vergabesumme / Angebot/Schätzung	bezahlt	noch zu erwarten	Vergabe Datum
Vergaben					
Planung	Schneider/Lenggauer		18.576,00 €	20.000,00 €	GR 02.04.2022
Baumeisterarbeiten	Frey	430.880,58 €	350.000,00 €	35.000,00 €	GV 20.08.2022
Erdarbeiten	Fürstauer	115.186,81 €	72.000,00 €	30.000,00 €	GV 20.08.2022
Statik	Urban	12.360,00 €	12.360,00 €	abgerechnet	
Stahlbau/Schlosserarbeiten	Edler	17.184,00 €	18.360,78 €	abgerechnet	GV 18.09.2022
Zimmererarbeiten	Untertuggauer	115.624,04 €	100.000,00 €	15.624,04 €	GV 18.09.2022
Blechdach	Steiner Winklern	64.000,00 €	49.994,98 €	abgerechnet	GV 14.04.2023
Außenanlage/Asphalt		114.000,00 €		80.000,00 €	
Schiebetore/Flügelator inkl. Schlösser	Edler u. Berdnik	92.160,00 €	88.735,44 €	abgerechnet	GR 30.06.2023
Tankanlage		37.078,80 €		37.078,80 €	Bgm.
Beleuchtung		35.000,00 €		35.000,00 €	
Fenster und Türen		26.315,00 €		26.315,00 €	
Sonstiges					
GH Marx Konsum Fa. Frey + Untertuggauer			1.391,10 €		
Süntinger Alternativenergie - Dach Ablauf			377,22 €		
CP Steiner - Attikaverkleidung			177,60 €		
Summen		1.059.789,23 €	711.973,12 €	279.017,84 €	
Gesamtsummen				990.990,96 €	

Zu 6. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Mauersanierung Sagritz: nach 31 min.

Kostenaufstellung			
Mauersanierung Sagritz			
Verbindungsstraße Sagritz-Allas (Moharwirt bis Litzelhofer)			
Zahlungsdatum	Firma	Beschreibung	Zahlungsbetrag brutto
08.11.2022	Felbermayr GmbH	Sanierung Stützmauer	102.595,22 €
08.11.2022	Fürstauer GmbH	Baumeisterarbeiten	28.833,18 €
08.11.2022	Osttiroler Asphalt GmbH	Asphaltierungsarbeiten	21.196,12 €
08.11.2022	Schlosserei Edler	Stahlgeländer	21.700,00 €
		Summe eingereicht	174.324,52 €
		Re. DI Knittl nach Förderungseinreichung eingelangt	1.254,62 €
		Summe	175.579,14 €
Bisher 50.000 € Akontozahlung bezahlt an NB Sagritz/Allas am 02.01.2023			

Mit 31.10.2023 erfolgte die Schlusszahlung an die AG NB Sagritz/Allas in Höhe von € 37.162,26.

Dank Unterstützung von LR Martin Gruber und DI Peter Hebein konnte die bisher zugesagte Förderung von max. € 50.000,00 auf 50 % für die Gesamtsumme erreicht werden.

Bgm. Suntinger hält fest, dass von der Abteilung 10L die Tonagenbeschränkung in Folge von Starkregen auf den Güterwegen kontrolliert wird.

Auf Anfrage von GV Herbert Schober können die Güterweg- und Weggemeinschaften mit der Gemeinde gemeinsam die Gewichtsbeschränkung kundmachen.

Investitions- und Finanzierungsplan			
Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterungen
Mauersanierung Sagritz			
Sanierungskosten	175.800		
Förderung Land Kärnten 50%		87.100	
Bedarfszuweisungsmittel 2022		50.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2022		35.700	offen 2022
Bedarfszuweisungsmittel 2016 (Zweckänderung)		3.000	
Summe Vorhaben	175.800	175.800	

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat den Finanzierungsplan zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 7. Bericht/Beschluss Erweiterung Finanzierungsplan Tauerngoldausstellung: 41 min.

Investitions- und Finanzierungsplan			
Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterung
Tauerngoldausstellung 2020 - 2025			
Tauerngoldausstellung 2020			
Abgang Vorhaben bis 2019	200		
Versicherung Ausstellung	450		
Ausstellung Dr. Kandutsch	5.400		
Miete Räumlichkeiten Putzenhof	9.300		
Kulturabteilung Land Kärnten		4.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2020		11.200	
Summe 2020	15.150	15.200	
Tauerngoldausstellung 2021			
Versicherung Ausstellung	450		
Ausstellung Dr. Kandutsch	5.400		
Miete Räumlichkeiten Putzenhof	9.400		
Kulturabteilung Land Kärnten		4.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2021		11.200	
Summe 2021	15.250	15.200	
Tauerngoldausstellung 2022			
Versicherung Ausstellung	450		
Ausstellung Dr. Kandutsch	6.000		
Miete Räumlichkeiten Putzenhof	10.300		
Kulturabteilung Land Kärnten		4.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2022		12.800	
Summe 2022	16.750	16.800	
Tauerngoldausstellung 2023			
Versicherung Ausstellung	450		
Ausstellung Dr. Kandutsch	6.000		
Miete Räumlichkeiten Putzenhof	11.100		
Kulturabteilung Land Kärnten		4.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2023		13.500	
Summe 2023	17.550	17.500	
Gesamt	64.700	64.700	

Die Ausstellung wird durch den Kurator Dr. Georg Kandutsch jedes Jahr adaptiert; dieses Jahr zB um Ausstellungsstücke aus dem Bergbaumuseum Klagenfurt. Auf Anfrage von GR Kurt Schober wird mitgeteilt, dass der Mietvertrag indexgesichert ist. Ab dem Jahr 2026 wird wieder ein neues Vorhaben im Rechnungsabschluss angelegt. Der Finanzierungsplan wird jährlich zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Erhöhung der Förderung durch die Kulturabteilung soll geprüft werden.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat den Finanzierungsplan zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 8. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Wassergen. Untere Mitten: nach 44 min.

Die Fertigstellungsmeldung kann bis Anfang Dezember erledigt werden. Zur Ausfinanzierung des Bauvorhabens ist ein direkter Zuschuss der Gemeinde in Höhe von € 219.400,00 notwendig. Bisher wurden € 340.000,00 vorfinanziert.

Investitions- und Finanzierungsplan			
Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterungen
WVA Untere Mitten			
Baukosten	502.700		
Eigenmittel		150.000	
Förderung Bund 20 % von netto		83.300	
Darlehen Land ca. 12 bis 17% von netto		50.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2022 (Planungskosten)		44.400	
Bedarfszuweisungsmittel 2022		150.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2023		25.000	
Summe Vorhaben	502.700	502.700	
In der Abrechnung ist auch der Leitungsbau vlg. Mössler bis Strasser Andreas hinzugekommen.			
Ebenfalls der Leitungsbau vlg. Oberer Rauschgott bis vlg. Kranewetter sowie vlg. Hanser.			

Alle Grabarbeiten sind abgeschlossen. Nach Abschluss der Leitungspläne erfolgt die Fertigstellungsmeldung bei der Wasserbauabteilung. Wird die Landesförderung als Direktzuschuss in Höhe von € 50.000,00 gewährt, kann das Projekt schuldenfrei übergeben werden. Der Rückersatz der Annuitätzuschüsse erfolgt jährlich von der Wassergenossenschaft an die Gemeinde. *)

Auf Anfrage von GR Kurt Schober wird mitgeteilt, dass zwar noch nicht alle Objekte angeschlossen sind aber den Anschluss in Höhe von 1 BWE von € 5.000,00 bezahlt haben. Mit Hilfe der Ausgleichsleitung zwischen den beiden Hochbehältern stehen nun 110 m³ Löschwasser zu Verfügung.

Bgm. Suntinger ersucht den FF-Kommandantenstellvertreter Kurt Schober um umsichtige Bedienung beim Löschwasseranschluss (Ersatz der Kugelhähne bzw. 2. Ausgang am Hydranten leicht aufdrehen, um den Rückschlag auszugleichen). Bei der Wasserversorgung Sagritz/Untersagritz ist zu beachten, dass die Rohre Altbestand sind (blaue Rohre).

Bgm. Suntinger bedankt sich bei Obmann Gottfried Suntinger und Johanna Mariner für die Zusammenarbeit.

Ersatzgemeinderätin Johanna Mariner ist als Genossenschaftsmitglied nicht befangen und nimmt an der Abstimmung teil.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat den Finanzierungsplan zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

***) es erfolgt eine Richtigstellung im Protokoll vom 22.12.2023**

Zu 9. Bericht/Beschluss Maßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung und Wasserverband Mölltal: nach 1 h

Endkollaudierung Steinschlag Winklsagritz: Die Sofortmaßnahmen 2017 wurden mit € 12.000,00 abgeschlossen und über den Möllverband abgewickelt.

Betreuungsdienst 2022 – Drittelfinanzierung Gemeinde: Es wurden Sanierungsarbeiten Entwässerungssystems am Gradenbach in Höhe von € 12.000,00 durchgeführt.

Betreuungsdienst 2023 – Drittelfinanzierung Gemeinde: Anfang Oktober wurde eine schadhafte Stelle im Bereich Entwässerung Rote Wand (Altes Kaiserhaus) durchgeführt.

Beitrag Wasserverband Mölltal 2024: Um die Liquidität des Verbandes zu gewährleisten ist geplant die Beiträge um 25 % zu erhöhen, dies entspricht für Großkirchheim ca. € 43.800,00 jährlich. Es wird beantragt, die Finanzierungen zu genehmigen.

Der Beitrag der 12 Verbandsgemeinden beträgt im Jahr 2023 € 483.000,00 und wird für das Jahr 2024 auf € 603.750,00 erhöht; daraus werden Projekte für die Gemeinden in Höhe von 6,8 % der Gesamtkosten mitfinanziert. Der weitere Möllverbandschlüssel lautet: 62 % Bund, 21 % Land Kärnten, 5 % Landstraßenverwaltung, 2,8 % Kelag, 2,4 % Verbund. Das Prozedere von Ansuchen bis zur Endkollaudierung von Projekten wird erläutert. Derzeit liegen Verbaunungsanträge in Höhe von € 40 Mio. vor; davon ist die Hälfte bis zum Jahr 2025 finanzierbar.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Finanzierung des Betreuungsdienstes sowie des Möllverbandsbeitrages zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 10. Bericht/Beschluss Gründung und Beitritt Abwicklungsverein KLAR!/KEM Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal: nach 1,09 h

Die Bundesförderung für die beiden Programme wurde für die KLAR! Konzeptphase von der Marktgemeinde Winklern abgewickelt. Die KEM Konzept- sowie Umsetzungsphase und die KLAR! Umsetzungsphase ab dem Jahr 2020 bis laufend von der Gemeinde Großkirchheim. Nach Durchführung von KLAR! Invest (Cool Down Places) wird von der Gemeinde Mörtschach die Errichtung eines Vereines als eigene Rechtspersönlichkeit vorgeschlagen. Es sollen aus jeder Gemeinde 2 Vertreter als Funktionäre genannt werden; den Obmann stellt Bgm. Richard Unterreiner. Es wird beantragt, die Gründung des Vereines sowie den Beitritt zu genehmigen.

Bgm. hebt die organisierten Fachvorträge hervor sowie das Engagement von Frau Dr. Sabine Seidler und Mag. Melitta Fitzner aber auch die Tatsache, dass viel Arbeit an die Gemeindeverwaltungen und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen verteilt wird. Auch die Finanzierung und die Beteiligung insbesondere vom Land Kärnten am Forum Anthropozän ist ein Erfolg. Über die Maßnahme Lichtsmog wird berichtet.

Alternativ kann die Gemeinde Großkirchheim die Abwicklung der Fördermittel wieder in die eigene Verwaltung zurückholen und weiter als eigenes Vorhaben im Gemeindehaushalt abwickeln; nach der geleisteten Aufbauarbeit für KLAR! und KEM und rund um den Verein ProMÖLLTAL sowie Forum Anthropozän seit dem Jahr 2016 hat sich gezeigt, dass sich hinsichtlich dem Klosterprojekt Doppelfunktionen sowohl für die Amtsleitung als auch für den Bürgermeister ergeben haben und die Einzelinteressen nun feststehen. So wurde versucht, für den Verein ProMÖLLTAL eine ordnungsgemäße Buchführung mit Anlagenverzeichnis aufzubauen, was von der Vereinsführung nicht erwünscht ist. Somit wurde die Gemeinde Mörtschach ersucht die KLAR! Weiterführungsphase zu betreuen. Hinsichtlich Rechnungslegung sowie der Zuständigkeit des Gemeinderates über Auftragsvergaben und

Pflichten des Kontrollausschusses schließt die Gemeinde Mörttschach die Abwicklung über den Gemeindehaushalt aus.

GR Dionys Schober bringt ein, dass die Vorträge zu viel Theorie enthalten und wird auf seine Anfrage mitgeteilt, dass ein Mitspracherecht im Abwicklungsverein nicht notwendig ist, da auf die Abwicklung von Frau Amtsleiter Kerschbaumer vertraut wird.

Auf Anfrage von GV Herbert Schober wird mitgeteilt, dass für die Marktgemeinde Winklern der Amtsleiter eine Vereinsfunktion übernimmt.

Aus den Reihen des Gemeinderates konnte kein Vereinsfunktionär nominiert werden.

Weiters berichtet Bgm. Suntinger, dass es max. 2 Weiterführungsphasen geben kann. Die derzeitigen Richtlinien sehen vor, dass danach nur mehr 5 Gemeinden eine Region bilden können und das Management in einem Angestelltenverhältnis sein muss. Die Einhaltung des Budgetrahmens durch die Managerin ist aber gewährleistet.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Gründung und den Beitritt zum Abwicklungsverein KLAR!/KEM Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 11. Bericht/Beschluss Eigenmittel KLAR! Invest – Cool Down Places und KLAR! Weiterführungsphase: nach 1,28 h

KLAR! Invest – Cool Down Places: Die Errichtung von 3 Cool Down Places wurde mit Projektkosten von € 53.334,00 abgeschlossen. Davon beträgt die Förderung € 40.000,00. Jeweils € 2.222,00 an Barmittel und Inkindkosten (zB Bauhofmitarbeiter) sind von den 3 Gemeinden beizubringen.

Für die KLAR! Weiterführungsphase (3 Jahre) stehen Projektkosten von € 238.667,00 zur Verfügung; davon beträgt die Förderung € 179.000,00, jeweils € 9.945,00 sind an Barmittel bereitzustellen bzw. an Inkindleistungen zu erbringen. Maßnahmen siehe Beilage.

Es wird beantragt, für die Maßnahme KLAR! Invest 2022 € 2.222,00 an Barmittel und € 2.222,00 an Inkindkosten und für die KLAR! Weiterführungsphase € 9.945,00 an Barmittel und € 9.945,00 an Inkindkosten zu genehmigen.

Auf Anfrage von GR Kurt Schober wird mitgeteilt, dass die Rechnung für die Mülleimer der 3 Plätze mit € 4.945,40 ausgewiesen ist. Die Kurzform der Maßnahmen der Weiterführungsphase wurde als Sitzungsunterlage ausgehändigt. Frau Dr. Seidler hat sich auch bereit erklärt eine Präsentation der Programme vor dem Gemeinderat zu halten. Bgm. Suntinger verweist aber auf die laufende Öffentlichkeitsarbeit via website, newsletter und facebook.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Barmittel und Inkindkosten zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Maßnahmen der KLAR! Weiterführungsphase 2023 – 2026



„Trink- und Nutzwasserversorgung 2050“

Um die Verlässlichkeit der Trinkwasserversorgung der Region auch in den nächsten Jahrzehnten zu gewährleisten, ist eine Bestandserhebung aller verwendbaren Trinkwasserquellen in den drei Gemeinden geplant: ein Versorgungs-Masterplan für eine autarke und talabwärts erweiterbare Trink- und Nutzwasserversorgung unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit.



„MENSCH & KLIMAWANDEL – Regionalklimakataster mit Zukunftsprognose“

Entwicklung eines „Regionalklimakataster“ (historisch, gegenwärtig, zukünftig), um Informationen bieten, auf deren Basis die AkteurInnen der Region gut informiert und in ihrem Handeln für vielschichtige Zukunftsentscheidungen unterstützt werden. Schwerpunkt sind die wirtschaftlichen, touristischen und sozialen Entwicklungen der KLAR! Region.



„Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel“

Durchführung eines „Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel“ in allen drei Gemeinden der KLAR! Region Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal, um einen umfassenden Einblick und konkreten Handlungsempfehlungen zur Prävention oder Bewältigung zu erhalten.



Maßnahme „Zukunftswald“

Weiterführung der Wald-Seminare und Exkursionen. Untersuchungen bezüglich Naturverjüngung/Aufforstungen und Wildfreihaltezonen. Planung eines „Schaugarten“ und Weiterentwicklung der „Waldpatenschaft“ in Zusammenarbeit mit den GrundbesitzerInnen.



Maßnahme „Klimafitte Berg-Landwirtschaft“

Weiterführung der informativen Seminare & Exkursionen über Diversifizierung der Höfe und Wiederbelebung von traditionellem und innovativem Getreide- und Spezial-Gemüse-Anbau. Unterstützung bei der Umwandlung von Betriebsflächen (Bodenproben; etc.). Vernetzungs-Initiativen für gemeinsame Projekte und Direktvermarktung.

Seite 2 von 2



Maßnahme „KlimareporterInnen“

SchülerInnen der Nationalparkmittelschule Winklern werden zu „Klima-ReporterInnen“, die den Stand der Klimawandelanpassung in der Region, den Fortschritt einzelner Maßnahmen oder auch „offene Baustellen“ in videos dokumentieren – und das durchaus mit einem kritischen Blick.



„Klimawandelanpassung für regionale Betriebe“

Beratung lokaler Betriebe bezüglich Klimawandelfolgen und Klimawandelanpassung als Chance und Notwendigkeit: Befragungen und Feedbackprozesse führen zu greifbaren Umsetzungsmaßnahmen, die das Unternehmen im Klimawandel unterstützen und auch den öffentlichen Bereich/Gemeinden einbeziehen.



„Cool Down Places“

Die Idee der KLAR! Region, öffentlich zugängliche, attraktive (Natur-)Orte als kühlende Plätze zum Rasten mit Sitzmöglichkeiten zu gestalten, hat Nachahmer gefunden. Gemeinsam mit diesen anderen KLAR!-Regionen werden weitere Plätze in der Region und in anderen Orten in Österreich entwickelt und in eine digitalen Landkarte und einem Folder der Öffentlichkeit bekannt gemacht.



„Klimawerkstatt & KlimawandelanpassungsLABs“

Im Rahmen des FORUM ANTHROPOZÄN werden in den KlimawandelanpassungsLABs regionale Schwerpunkte von einer anderen, ungewöhnlichen Warte aus betrachtet und daraus konkrete Lösungsideen entwickelt.



„Essen im (Klima-)Wandel“

Um zu zeigen, dass vegetarisches Essen nicht nur gut schmeckt, sondern auch mehr als genug Kraft gibt, werden in Kochkursen – auch in Zusammenarbeit mit innovativen Köchen und Nahrungsmittelaboren - neue Rezepte mit regionalen Lebensmitteln entwickelt, die an den heutigen Geschmack angepasst sind. Die Ergebnisse werden in einem öffentlichen Essen vorgestellt und die Rezepte der Kochkurse in einem Booklet publiziert.



„Öffentlichkeitsarbeit“

BürgerInnen aufmerksam machen auf die KLAR! Region und die KLAR! Programme, Sichtbarmachung der Ergebnisse für BürgerInnen und andere KLAR! Regionen. Aufbau einer KLIMA-Bibliothek mit Klima-relevanter Literatur und Broschüren vom Klima- und Energiefonds, weitere Etablierung vom KLIMA-Cafe und KLIMA-CAFE SPEZIAL.

Zu 12. Bericht/Beschluss Leaderprojekt Kriegergedenkstätte „Nie wieder Krieg“: 1,34 h
Als Siegerprojekt wurde im Gutachterverfahren am 21.08.2023 einstimmig das Büro DI Wetschko bestimmt. Siehe Aktenvermerk.

Es wird beantragt, das Büro DI Wetschko mit Unterstützung von Max Seibald mit der Detailplanung in Abstimmung mit dem ÖKB (3 Personen) und den bisherigen Jurymitgliedern zu beauftragen.

Der Aktenvermerk von DI Molitschnig über das Gutachterverfahren vom 21.08.2023 wurde als Sitzungsunterlage bereitgestellt; die Präsentationsentwürfe der teilnehmenden Architekten Reinhold Wetschko, Eva Rubin und Peter Schneider werden als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Bgm. Suntinger ersucht die Jurymitglieder aus dem Gemeinderat das Projekt auch weiterhin zu begleiten und sich nicht vertreten zu lassen.

Auf Anfrage von ErsatzGR Adam Wallner wird mitgeteilt, dass sollte die Diözese den Verkauf des Benefiziums realisieren die WC-Anlage in der Aufbahrungshalle/Kriegergedenkstätte erhalten bleiben muss. Das Siegerprojekt wird jetzt ausgearbeitet und kann jedes Jurymitglied noch Vorschläge einbringen; auch die Beteiligung des ansässigen Künstlers Max Seibald ist möglich.

Bgm. Suntinger erteilt den Obmann des ÖKB Franz Pichler als Zuhörer das Wort, welcher sich für das Projekt von Mag. Schneider ausspricht, da dieses die bestehenden Gedenktafeln integriert hat.

Bgm. Suntinger unterstützt die Ergänzung der 2 fehlenden Gefallenen an den bestehenden Tafeln nicht. Auch die Tafeln an der Pestsäule will er gelöst haben und ersucht er den Obmann aus dem ÖKB zwei zukunftsorientierte Personen in die Jury zu entsenden.

GR Werner Messner unterstreicht die Notwendigkeit das Projekt neu und modern zu interpretieren und zu gestalten, sodass einerseits der Ehrung der Gefallenen Rechnung getragen wird als auch die Gedenkstätte für die nächsten Generationen wieder an Bedeutung erlangt.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Bgm. Suntinger den Antrag an den Gemeinderat das Büro DI Reinhold Wetschko mit Einbindung von Künstler Max Seibald mit der Detailplanung in Abstimmung mit der bisherigen Jury und drei Jurymitgliedern aus dem Österreichischen Kameradschaftsbund zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 13. Bericht/Beschluss Zwischenfinanzierung Leaderprojekt „ARGE Gemeinschaftsprojekte Kulturerbe GKH“: nach 1,50 h

Die Westseite am Probsthof wurde mit Projektkosten von € 24.909,60 fertiggestellt. Das Wirtschaftsgebäude beim Schlössl ist in Umsetzung und wurden ca. € 47.000,00 als Anzahlung geleistet. Für die Fassadensanierung an der Nordseite beim Schloss wurden noch keine förderfähigen Kosten vorgelegt. Das Bauvorhaben Kirche Maria Dornach ist in Umsetzung. Es wird beantragt, die Zwischenfinanzierung auf das Konto der ARGE Gemeinschaftsprojekte Kulturerbe Großkirchheim in Höhe von max. € 447.737,60 zu genehmigen.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass die Projektkosten beim Schlössl mit € 94.000,00, beim Schloss mit € 190.000,00 und bei der Kirche Maria Dornach mit € 80.000,00 bis € 100.000,00 eingereicht wurden. Das Finanzierungsgespräch mit dem Bundesdenkmalamt hat Bgm. Suntinger geführt; es wurden € 25.000,00 bei einer Investitionssumme von mindestens € 80.000,00 in Aussicht gestellt. Bei der Kirche wird das Hauptdach überstiegen, das Dach der Seitenkapelle ist undicht, auf der gesamten Nordseite ist die Mauerbank instandzuhalten bzw. der Dachstuhl zu stabilisieren, bei der Vorhalle erfolgt die statische Stabilisierung in

Holz statt Eisenträger. Ein weiterer Leaderantrag für 4 Objekte und € 150.000,00 bis € 200.000,00 ist möglich.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Zwischenfinanzierung auf dem Girokonto der ARGE Gemeinschaftsprojekte Kulturerbe Großkirchheim durch die Gemeinde in Höhe von max. € 447.737,60 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 14. Bericht/Beschluss Verteilung Bedarfszuweisungsmittel 2023: nach 1,55 h

Nachtrag Protokoll: Korrigierte Liste nach Gemeinderevision (geänderte Darstellung bei Löschwasserversorgung Putschall und Notstromversorgung Mitteldorf Differenz von € 315.000,00 und € 249.800,00):

BZ-Mittel Großkirchheim 2023	
BZ-Grundrahmen 2023	336.000,00
Gemeindefinanzausgleich 2023	315.000,00
Summe der BZ i.R. für 2023	651.000,00
Beschluss Verwendung BZ-Mittel GR 10.11.2023	
Bushaltestellenhäuser Kirche Putschall und Putschall Nord	25.000,00
Brückensanierung Mitteldorf-West	17.000,00
Watermonitoring: 6 Anlagen + Umbau Gemeindeanlage	25.000,00
<small>(3.600 € brutto pro Anlage, Wasserzähler brutto zw. 2.500-3.000 € sind von WG selbst zu bezahlen)</small>	
ManiFEST	25.000,00
Tauerngoldausstellung 2023	13.500,00
ARGE Kultur Kirche Mitteldorf	37.100,00
Kriegergedenkstätte	150.000,00
WVA Untere Mitten	25.000,00
Steinmauer GTW Mitteldorf Göritz	900,00
<small>(24.900 € Kosten ohne Zaun, 55% von Land, Hälfte Eigenmittel zahlt Gemeinde = 5.600 €)</small>	
Löschwasserversorgung Putschall <small>(ca. 150.000 € Gesamtkosten)</small>	17.500,00
Summe	336.000,00
Folgende weitere Vorhaben werden mit dem Gemeindefinanzausgleich 2023	
wie folgt finanziert:	
Löschwasserversorgung Putschall <small>(ca. 150.000 € Gesamtkosten + Mängelbehebung lt. Gutachten 2018)</small>	62.500,00
Notstromversorgung Mitteldorfift	2.700,00
BZ-Zweckänderungen:	
BZ 2015: Hofzufahrt vlg. Bruggner → <u>Steinmauer GTW Mitteldorf Göritz</u>	4.500,00
BZ 2016: RIS - Orts- und Gemeindekarten → <u>Mauersanierung Sagritz</u>	3.000,00

Es wird beantragt, die Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel 2023 zu genehmigen.

Mit Schreiben vom 23.10.2023 wurde der BZ-Rahmen für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 erneut mit € 651.000,00 angegeben. Es kommt also auf diesem Wege zu keiner Inflationsabgeltung für steigende Kosten bei Strom, Personal, Sozialausgaben etc.

Laut 1. Nachtragsvoranschlag für 2023 werden insgesamt € 251.500,00 also um € 1.700,00 mehr für den Gemeindefinanzausgleich benötigt. Der Betrag wird aber von der

Gemeinderevision laufend nicht angepasst, da dieses Geld schon überwiesen wurde und sich dieser Betrag bis zum Rechnungsabschluss 2023 nochmals ändern kann. Weiterhin kann der Betrag in Höhe von € 249.800,00 (Gemeindefinanzausgleich VA 2023) nicht auf Vorhaben verteilt werden.

Bei der Brückensanierung Mitteldorf-West wurde als Inflationsabgeltung plus € 2.000,00 zum bisherigen Beschluss berücksichtigt.

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel 2023 sowie die Zweckänderungen für 2015 und 2016 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 15. Bericht/Beschluss 1. Nachtragsvoranschlag 2023: nach 2,02 h

Der Entwurf samt Erläuterungen wurde als Sitzungsunterlage ausgehändigt. Es wird beantragt, den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 zu genehmigen.

1. Nachtragsvoranschlag 2023				
<u>Entwurf GV GR</u>				
Ausschlaggebend für das Land ist der Finanzierungshaushalt in der operativen (laufenden) Gebarung ohne Betriebe. Diese Werte sind selbst zu berechnen.				
Ausgangspunkt = Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Seite 5)				156.500 €
Abzüglich Betriebe op. Gebarung	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang	
820 Wirtschaftshof	156.900 €	219.100 €	-	62.200 €
850 Wasserversorgung	16.800 €	10.400 €		6.400 €
851 Abwasserentsorgung	356.600 €	135.100 €		221.500 €
852 Müllbeseitigung	91.700 €	81.100 €		10.600 €
853 Döllach 47	16.600 €	8.500 €		8.100 €
8531 Döllach 14a	32.000 €	50.800 €	-	18.800 €
		Summe		165.600 €
Operative Gebarung ohne Betriebe		Summe	-	9.100 €
Weiters sind jedoch im Saldo 1 auch unsere operativen Vorhaben enthalten, welche für ein ordentliches laufendes Ergebnis herauszurechnen wären: (laufende Voranschlagswerte der Vorhaben)				
Operative Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang	
361000 Chronik Großkirchheim	3.400 €	17.200 €	-	13.800 €
369002 Tauerngoldausstellung	17.500 €	17.500 €		- €
522000 KLAR!	38.500 €	56.200 €	-	17.700 €
522001 KEM	30.000 €	5.900 €		24.100 €
		Summe	-	7.400 €
Op. Gebarung ohne Betriebe u. ohne op. Vorhaben		Endsumme	-	1.700 €
Im Saldo (1) sind 249.800 € Gemeindefinanzausgleich enthalten, welcher verwendet wurde um den VA 2023 auszugleichen.				
Aus heutiger Sicht wird für den Rechnungsabschluss 2023 unter Einbezug des NVA ca. 251.500 € Gemeindefinanzausgleich benötigt. 249.800 € vom VA + 1.700 € vom NVA = 251.500 €				
Eine konkrete Aussage ist jedoch erst zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses möglich.				

Alle Positionen werden im Detail erläutert.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 mit einem positiven Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen im Ergebnishaushalt von € 62.600,00 (SA00) und einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt von € 75.600,00 (SA5) zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und nachstehende Verordnung erlassen

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim vom 10. November 2023, Zl. 9202/2023, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.648.400,00
Aufwendungen:	€ 3.585.800,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 62.600,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.588.300,00
Auszahlungen:	€ 3.512.700,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 75.600,00

§ 3 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 21. November 2023 in Kraft.

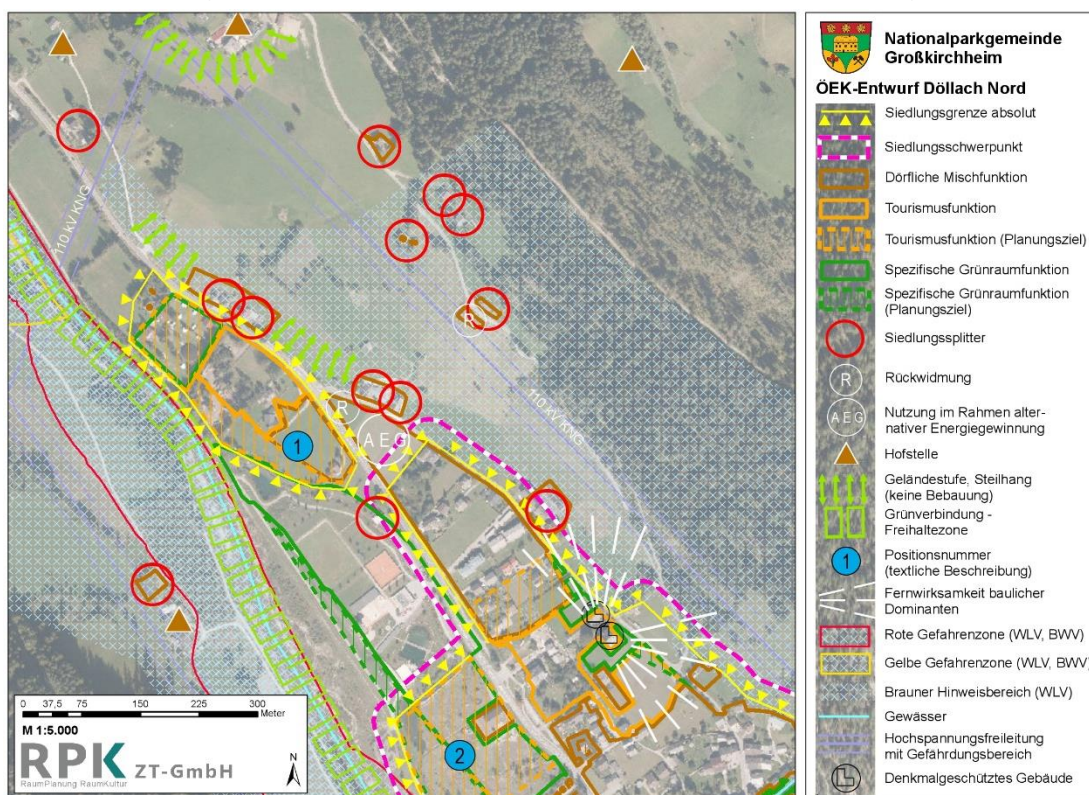
Der Bürgermeister:
Peter Suntinger

Zu 16. Bericht/Beschluss Änderung Örtliches Entwicklungskonzept Döllach Nord zur Errichtung der PV-Anlage: nach 2,18 h

Die Vorprüfungsbegehung mit der Raumplanerin und dem Mitarbeiter der Raumplanungsabteilung für die Umwidmung in Grünland Photovoltaikanlage hat am 25.10.2023 stattgefunden. Um das Vorprüfungsverfahren positiv abzuschließen ist ein Grundsatzbeschluss bzw. Vorgriff auf die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes notwendig – die Photovoltaikflächen müssen außerhalb des sogenannten „Siedlungsschwerpunktes“ liegen. Siehe Beilage. In diesem Zuge ist auch die Rückwidmung des Grundstückes GP 72/1 im Ausmaß von 1.076 m² in Aufschließungsgebiet notwendig. Ein Kaufangebot von Seiten der Gemeinde für dieses Grundstück in Höhe von € 35,00 pro m² wurde gestellt. **Es wird beantragt, den Siedlungsschwerpunkt für Döllach Nord festzulegen.**

Photovoltaikanlagen für die Netzeinspeisung können auf Freiflächen nur innerhalb der Hofstelle bzw. auf Bauland Dorfgebiet bis zu einer Leistung von 8 kW_{peak} errichtet werden. Unter der Voraussetzung, dass als Vorgriff für die Neuauflage des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Grundsatzbeschluss gefasst wird, den Siedlungsschwerpunkt an der Nordkreuzung festzulegen, wird die Vorprüfung sowohl für die Segmentbogenanlage in der Steinerleitn als auch für die Flächenanlage an der Nordkreuzung positiv beurteilt werden. Bgm. Suntinger betont, dass dieses Projekt für die E-Werksgenossenschaft wirtschaftlich sehr wichtig ist.

Als nächster Schritt sind mit den Grundeigentümern die Verträge abzuschließen und die Verhandlungen mit der Kelag betreffend Einspeisung und Wiederabnahme des Stromes zu führen. 2 Paneele (vertikal und der Sonne ausgerichtet) werden derzeit hinter dem Woodcube getestet. Das Kaufangebot für das Grundstück GP 72/1 wurde nicht angenommen.



Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Siedlungsschwerpunkt für Döllach Nord entlang der Grundstücksgrenze GP 68/1 und 68/2 KG Döllach festzulegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 17. Bericht/Beschluss Verlängerung Optionsverträge Baulandmodell und Gewerbegebiet: nach 2,29 h

Für die Verlängerung der beiden Verträge bis zum Jahr 2030 wurde mit dem Grundeigentümer ein Pauschalpreis von jeweils € 1.000,00 vereinbart. Für die weiteren Kaufverträge soll der Index in Höhe von 10 % weiterverrechnet werden. **Es wird beantragt, die Verlängerung der beiden Optionsverträge auf das Jahr 2023 für jeweils € 1.000,00 zu genehmigen sowie der Weiterverrechnung der Indexerhöhung auf die neuen Verträge zuzustimmen.**

Auf Anfrage von GV Herbert Schober wird die Restfläche im Gewerbegebiet mit ca. 3.050 m² ermittelt. Die Indexerhöhung beträgt für das Gewerbegebiet seit dem Jahr 2013 34 % bzw. € 26,96 und € 6,74 für das Baulandmodell 32,20 % bzw. € 52,88 bzw. € 46,27 soll aber max. 10 % betragen. Sollten alle Kaufinteressenten Baugründe erwerben, verbleiben noch 3 weitere Gründe zum Verkauf.

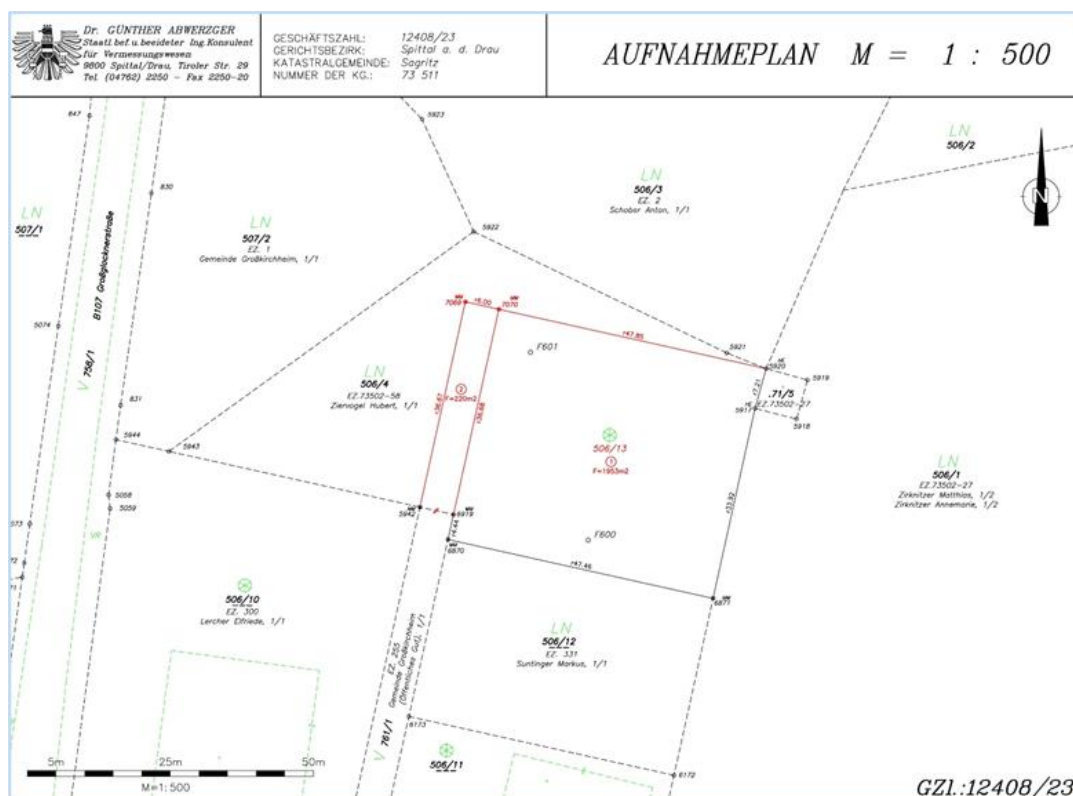
Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Verlängerung der beiden Optionsverträge bis 31.01.2023 zu jeweils € 1.000,00 zu genehmigen.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat den Kaufpreis für neue Kaufverträge mit einer Indexerhöhung von 10 % (€ 22,00, € 5,50, € 44,00, € 38,50) festzulegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 18. Bericht/Beschluss Kaufvertrag Gewerbegebiet: nach 2,32 h

Herr Wolfgang Granig, Mechatroniker aus Winklsagritz erwirbt das neu geteilte Grundstück GP 506/13 KG 73511 Sagritz von 1.953 m² zum Preis von € 20,00 pro m² zuzüglich € 5,00 pro m² Erschließungskosten nördlich der Kfz-Werkstätte. **Es wird beantragt, den Kaufvertrag zu genehmigen.** Die Indexerhöhung wird für diesen Kaufvertrag noch nicht verrechnet.



Bgm. Suntinger bringt den Sitzungsvortrag zur Abstimmung. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 19. Bericht/Beschluss Kindergartenordnung: nach 2,38 h

Das neue Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sieht vor, dass für Verpflegungskosten und Werk-, Kreativ- und Bastelmaterial ein monatlicher Elternbeitrag kostendeckend eingehoben werden kann. Siehe Beilage. **Es wird beantragt, den Elternbeitrag für die Verpflegung mit € 3,00 monatlich sowie den Elternbeitrag für Material mit € 10,00 monatlich festzusetzen.**

Kinderbildungs- und -betreuungsordnung Pfarrkindergarten Gemeinde Großkirchheim gem. § 14 Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz K-KBBG, Zahl 2400/2023

Allgemeine Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der freien Plätze. Kinder, welche sich im verpflichtenden Kindergartenjahr befinden, werden vorrangig in den Kindergarten aufgenommen.

Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

- das vollendete 1. bzw. 3. Lebensjahr
- die körperliche und geistige Eignung des Kindes
- die Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten
- die Vorstellung des Kindes bei der Anmeldung
- die Vorlage der Geburtsurkunde sowie allfälliger Impfzeugnisse
- die schriftliche Verpflichtung eines Erziehungsberechtigten, die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung einzuhalten.

Die Anmeldung findet am Donnerstag vor den Osterferien statt. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Aufnahme erfolgt nach regionaler Zuständigkeit sowie nach sozialen und pädagogischen Kriterien. Bei der Reihung für die Aufnahme wird zudem folgendes berücksichtigt:

- Alter des Kindes (ältere Kinder vor jüngeren Kindern, verpflichtendes Kindergartenjahr)
- Betreuungsbedarf (Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten)

„In eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, die kein Förderkindergarten oder Förderhort ist, dürfen Kinder mit Behinderung zur Bildung, Erziehung und Betreuung aufgenommen werden, wenn die im Hinblick auf die Art der Behinderung erforderlichen räumlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind, und wenn zu erwarten ist, dass im Hinblick auf den Grad und die Art der Behinderung eine gemeinsame Betreuung möglich ist“ (K-KBBG § 3). Bestehen Bedenken bezüglich der körperlichen oder geistigen Eignung des Kindes für den Besuch des Kindergartens, kann ein Gutachten von einem Arzt oder Psychologen verlangt werden.

Mitzubringen sind:

- eine Jausentasche oder einen Rucksack
- eine Jausendose
- Hausschuhe mit Klettverschluss (mit Namen beschriftet)
- Gymnastikpatschen (mit Namen beschriftet)
- Ersatzwäsche (Unterwäsche, Socken oder Strumpfhose, Hose, Pullover)
- 1 Klebefoto
- 2 Packungen Servietten, 2 Packungen Taschentücher (Box)
- 1 Packung Früchte- oder Kräutertee

Vorschriften für den Besuch

- Der Kindergartenbesuch hat regelmäßig zu erfolgen. Sie geben Ihrem Kind dadurch die Möglichkeit, an einer effizienten Bildungs- und Erziehungsarbeit teilzunehmen. Jedes Kind hat von einem Erziehungsberechtigten bis spätestens 08:30 Uhr bzw. bis spätestens 08:00 Uhr für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr in den Kindergarten gebracht zu werden. Die Erziehungsberechtigten haben für die pünktliche Übergabe sowie Abholung durch geeignete Personen in Sinne des Kärntner Jugendschutzgesetzes zu sorgen. Die Aufsichtspflicht im Betrieb beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an eine MitarbeiterIn des Kindergartens und endet durch die Übergabe an einen Erziehungsberechtigten oder an eine bevollmächtigte und schriftlich namhaft gemachte Person, die ihre Identität nachweisen kann oder den MitarbeiterInnen bekannt ist.
- Für den Schutz der Kinder auf dem Weg zum oder vom Kindergarten und für Vorkommnisse außerhalb der Betriebszeiten ist der Kindergarten nicht verantwortlich.
- Für Auskünfte und Beschwerden sind die Kindergartenleitung oder die von ihr bestimmten Fachkräfte zuständig. Der Kindergarten darf nur mit Bewilligung und Begleitung der Kindergartenleitung oder die von ihr bestimmten Fachkräften besichtigt werden. Kurze Informationen können beim Bringen und Abholen ausgetauscht werden, für längere Gespräche vereinbaren Sie bitte einen Termin.
- Bei Festen mit Anwesenheit der Eltern liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern bzw. den Sorgeberechtigten.
- Das Kind ist entsprechend gepflegt und gekleidet in den Kindergarten zu bringen. Hausschuhe und Jausentasche sind deutlich lesbar mit dem Namen des Kindes zu versehen.
- Geld oder andere Wertgegenstände dürfen in den Kindergarten nicht mitgegeben werden. Für in Verlust geratene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Jede Erkrankung des Kindes oder ein sonstiges Fernbleiben ist der Leitung des Kindergartens unverzüglich bekannt zu geben. Nach Infektionskrankheiten darf der Besuch des Kindergartens aufgrund der Ansteckungsgefahr nur nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses wiederaufgenommen werden. Sollte das Kind im Kindergarten erkranken, so werden die Erziehungsberechtigten durch die LeiterIn / gruppenführende PädagogIn verständigt und das Kind ist persönlich oder durch geeignete Personen sobald als möglich abzuholen ist.
- Kinder mit Läusebefall dürfen erst wieder in den Kindergarten, wenn sie läusefrei sind.
- Erziehungsberechtigte sind verpflichtet bei Änderung von Anschrift, Telefonnummer etc. dies der Kindergartenleitung mitzuteilen.
- Grundsätzlich werden im Kindergarten keine Medikamente verabreicht. Sollte das Kind jedoch lebensnotwendige Medikamente benötigen können diese verabreicht werden, wenn der Kindergartenleitung eine ärztliche Verschreibung inkl. Dosierungsanweisung vorliegt.
- Während des Kindergartenjahres haben die Kinder mindestens fünf Wochen, davon durchgehend zumindest zwei Wochen, außerhalb der Einrichtung zu verbringen (K-KBBG § 15 Abs. 2).

Informationen zum verpflichtenden Kindergartenjahr

„Der Kindergarten hat die Aufgabe, im verpflichtenden Kindergartenjahr durch entwicklungsgemäße Erziehung und Bildung die körperliche, seelische, geistige, sittliche und soziale Entwicklung im besonderen Maß zu fördern und nach erprobten Methoden der Kleinkindpädagogik die Erreichung der Schulfähigkeit zu unterstützen. Im Rahmen der Persönlichkeitsbildung ist jedes einzelne Kind als eigene Persönlichkeit in seiner Ganzheit anzunehmen, zu stärken und auf die Schule vorzubereiten. Seine Würde, Freude und Neugierde sind zu achten und zu fördern. Lernen hat unter Berücksichtigung der frühkindlichen Lernformen in einer für das Kind ganzheitlichen und spielerischen Art und Weise unter Vermeidung von starren Zeitstrukturen und schulartigen Unterrichtseinheiten zu erfolgen. Der Kindergarten hat durch geeignete Maßnahmen einen harmonischen Übergang in die Schule anzustreben. Bei der Vorbereitung auf den Schuleintritt soll den Kindern durch gemeinsame Veranstaltungen mit der Schule, welche die Kinder voraussichtlich besuchen werden, ein Kennenlernen der Schule und der Lehrerinnen ermöglicht werden. Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule, insbesondere im Bereich der Sprachentwicklung, kann auf ausgebildete Pädagoginnen aus dem Schulbereich zurückgegriffen werden. Diese haben gemeinsam mit den ElementarpädagogInnen ein individuelles Förderkonzept zu erarbeiten.“ (K-KBBG § 20)

Laut der Gesetzesnovellierung sind die Kinder für insgesamt 20 Stunden an mindestens 4 Tagen der Woche zum Kindergartenbesuch verpflichtet!

Das Fernbleiben vom Kindergarten während dieser Bildungszeit ist nur im Fall einer gerechtfertigten Verhinderung des Kindes zulässig (zB Erkrankung des Kindes oder Angehörigen, außergewöhnliche Ereignisse, urlaubsbedingte Abwesenheit bis zu einem Ausmaß von 5 Wochen). Die Erziehungsberechtigten haben die Leiterin des Kindergartens von jeder Verhinderung des Kindes zu benachrichtigen. Zuwiderhandeln kann von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe sanktioniert werden.

„Für jene Kinder, die einen Kindergarten im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres besuchen, ist verpflichtend einmal jährlich ein Entwicklungsgespräch durchzuführen.“ (K-KBBG § 16a Abs. 3)

Beiträge

Für den Besuch des Kindergartens ist vom Erziehungsberechtigten ein Beitrag zu leisten.

Seitens der Kärntner Landesregierung – Abteilung 6, wird die Bildung und Betreuung Ihres Kindes gefördert, wodurch für Sie Betreuungskosten entfallen.

Folgende Beiträge sind zu leisten:

- 6,50 € pro Mahlzeit für das Mittagessen und **3,00 €** für Verpflegung (maximal € 143,00, davon max. 120,00 € für das Mittagessen, der Verpflegungsbeitrag darf maximal kostendeckend sein)
- **10,00 €** pro Monat Kreativbeitrag (Bastel-, Mal-, Werkmaterial maximal 18,00 €)

Diese Beiträge werden pro Semester im Vorhinein vorgeschrieben.

Die Abwesenheit des Kindes berechtigt nicht zur Unterlassung der Beitragszahlung.

Kontoinhaber: Gemeinde Großkirchheim, Bankinstitut: Raiba Oberes Mölltal-Oberdrauburg, IBAN: AT09 3956 1000 0020 0154, BIC: RZKTAT2K561

Betriebs- und Öffnungszeiten

Das Kindergartenjahr beginnt mit Schulbeginn am Montag, 11.07.2023 und endet mit Freitag, 02.08.2024. Für die Sommerbetreuung vom 08.07.2024 bis 02.08.2024 wird eine Bedarfserhebung durchgeführt.

Der Kindergarten bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

Dienstag, 10.10.2023 Landesfeiertag
Herbstferien 27.10. - 03.11.2023
Weihnachtsferien 27.12. - 05.01.2024
Semesterferien 12.02. - 16.02.2024
Dienstag, 19.03.2024 Josefitag
Osterferien 25.03. - 29.03.2024
Fenstertag 10.05.2024
Fenstertag 31.05.2024
Sommerferien 05.08.- 06.09.2024

Öffnungszeiten:

Halbtägige Betreuung: Montag bis Mittwoch von 07:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag und Freitag von 07:00 bis 12:45 Uhr
Ganztägige Betreuung: Montag bis Mittwoch von 07:00 bis 16:30 Uhr

Austritt und Entlassung

Eine Abmeldung kann aus triftigem Grund (z.B. Verlust des Arbeitsplatzes, Umzug etc.) zum jeweils Monatsletzten erfolgen, wobei eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten ist.

Die Trägerin einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung darf im Einvernehmen mit der Leiterin und nach schriftlicher Mahnung an die Erziehungsberechtigte ein Kind vom Besuch einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ausschließen, wenn

- aufgrund einer psychischen oder physischen Behinderung die Gefährdung anderer Kinder oder des Personals oder eine schwerwiegende Störung der Bildungsarbeit zu befürchten ist,
- aufgrund anderer Gründe eine Gefährdung anderer Kinder oder des Personals oder eine schwerwiegende Störung der Bildungsarbeit zu befürchten ist,
- die Erziehungsberechtigten den Informationspflichten hinsichtlich der Gesundheit der Kinder, insbesondere bei ansteckenden Krankheiten, wiederholt nicht nachkommt.

**Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und
wünschen Ihrem Kind eine schöne Kindergartenzeit!**

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Ich habe die vorliegende Kinderbetreuungsordnung gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes _____

Datum

Unterschrift

**Bgm. Suntinger bringt den Sitzungsvortrag zur Abstimmung.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Zu 20. Beschlussfassung Personalangelegenheiten (nicht öffentlicher Teil): nach 2,41 h

xxx Datenschutz

Weitere Berichte:

Gemeindeausflug: Der Besuch in Ebreichsdorf von 20. – 22.10.2023 war sehr gelungen.

Verträge Verkehrsverbundlösung: Vertragspartner für die neuen Verträge für das Obere Mölltal ab 01.01.2024 bis 07.07.2030 wird die Gemeinde Großkirchheim Infrastruktur KG sein. Diesbezüglich wurde dem Gemeinderat ein Umlaufbeschluss angekündigt.

Pflegekoordination: Diesbezüglich wird der bestehende Gemeinderatsbeschluss veröffentlicht, da Hilfesuchende aus der Gemeinde Großkirchheim sich immer wieder bei der Pflegekoordinatorin melden und diese die Personen nicht aufklärt – eher noch verunsichert.

Weihnachtsfeier: 22.12.2023 im Parkcafe, da der Pächter bis zum Vollbetrieb im Skigebiet in Döllach aufsperrt wird.

Straßenbeleuchtung: Die KEM-Maßnahme „Sternenregion“ sieht eine länderübergreifende Lösung für die Straßenbeleuchtung vor. Geplant ist die Abschaltung ab 22.00 Uhr. Die Firma Adeg Pichler hat auf das Ergebnis der Untersuchung hinsichtlich Lichtverschmutzung umgehend reagiert. Die Beleuchtung in der Zinkhütte ist mit einer Zeitschaltuhr zu regeln.

Vereinsförderung SPG Oberes Mölltal: Das Ansuchen der Gemeinde Rangersdorf über einen Förderbetrag in Höhe von € 425,00 für 17 Kinder wurde von Bgm. Suntinger bei der Bürgermeisterkonferenz bereits abgelehnt. Jede Gemeinde muss die eigene Infrastruktur selbst erhalten.

Bgm. Suntinger schließt die Sitzung um 22:03 Uhr.

Genehmigt und unterfertigt:

Die Protokollunterfertiger:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: